



verbraucherzentrale
Nordrhein-Westfalen

ALLES KLAR BEI STARKREGEN?



Informationen zum Schutz vor Nässe



Gütersloh

Weitere Informationen zum Thema
Rückstausicherung



 www.guetersloh.de
 Rückstausicherung

Sollten Sie weitere Fragen haben
oder Hilfe benötigen wenden Sie
sich gerne an die Mitarbeitenden
des Fachbereiches Tiefbau



 abwasser@guetersloh.de



Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die zusätzliche Formulierung der weiblichen Form verzichtet. Wir möchten deshalb darauf hinweisen, dass die ausschließliche Verwendung der männlichen Form explizit als geschlechtsunabhängig verstanden werden soll.

STARKREGEN

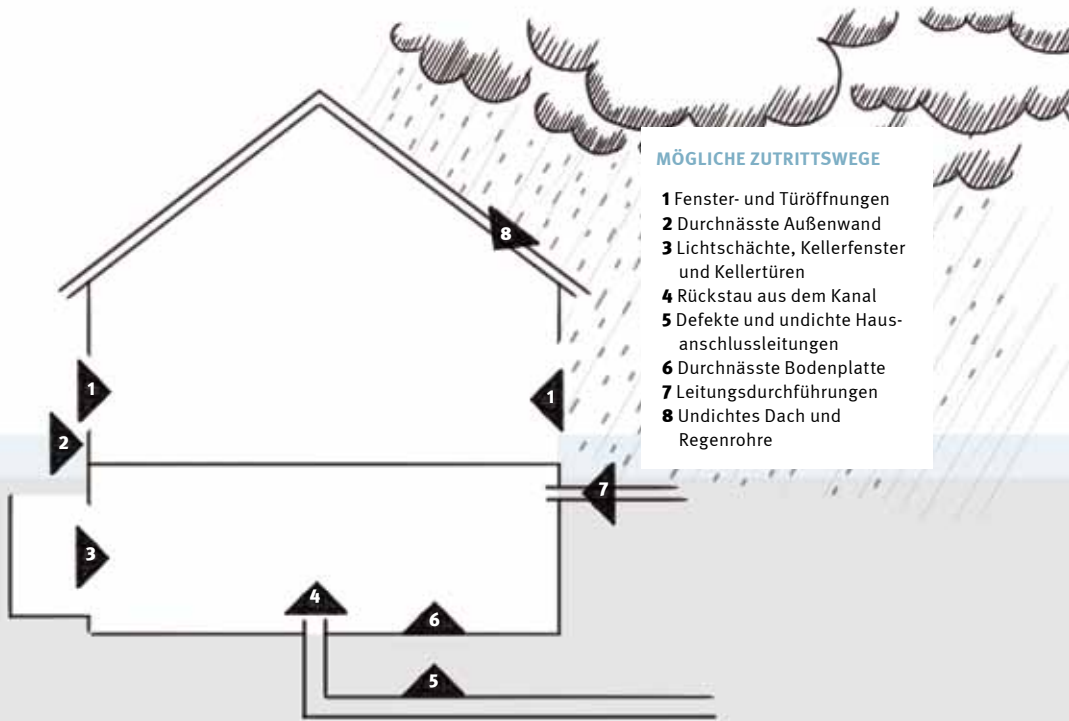
Extremwetterereignisse können zu einer Überflutung von Kellern und anderen tief gelegenen Räumen führen. Auch hier in Nordrhein-Westfalen haben wir solche immer häufiger auftretenden Regenereignisse in den vergangenen Jahren deutlich zu spüren bekommen. Dabei handelt es sich um Folgen des Klimawandels. Langfristige Messungen¹ haben nicht nur Temperaturanstiege, sondern auch eine Zunahme der Intensität sowie Änderungen in der Verteilung von Starkregenereignissen ergeben.

Bei diesen heftigen Wetterereignissen kann sich Wasser auf Straßen und Hofflächen aufstauen und von außen in Gebäude eindringen. Außerdem kann bis auf Höhe des Straßenniveaus aufgestautes Abwasser aus dem Kanal über Ablaufstellen in tiefgelegene Räume fließen, wobei oft große Schäden entstehen: Möbel und Elektrogeräte werden zerstört, liebgewonnene Erinnerungsstücke vernichtet und auch die Bausubstanz selbst wird durch das Schmutzwasser beschädigt. Dies liegt meist daran, dass die betroffenen Gebäude falsch oder gar nicht gegen oberflächlich fließendes Wasser oder gegen einen Rückstau aus dem Kanalnetz gesichert sind.



Als Eigentümer einer Immobilie sollten Sie sich vor solchen Schäden schützen. Denn Sie selbst sind in der Verantwortung, sich um die Sicherung und den Erhalt Ihrer Immobilie zu kümmern. ●

¹ LANUV-Fachbericht 74: Klimawandel und Klimafolgen in Nordrhein-Westfalen.



SCHUTZ VOR WASSER VON AUSSEN

Dachrinnen, Ablaufkästen oder Fallrohre und auch die öffentliche Kanalisation sind nicht für die bei Starkregenereignissen plötzlich anfallenden Wassermengen ausgelegt und können diese dann nicht mehr aufnehmen. Niederschlagswasser kann Straßen und Gelände überfluten und unkontrolliert in tiefelegene Räume abfließen. Jeder Hauseigentümer muss selbst

einschätzen bzw. unter Zuhilfenahme eines Fachplaners abwägen, ob Wasser kontrolliert und sicher vom Grundstück abgeleitet werden kann, oder ob ein angepasster Gebäudeschutz notwendig ist, um die Immobilie trocken zu halten. Besonders überflutungsgefährdet sind Häuser in Geländetiefpunkten, Hanglagen sowie in der Nähe von Bächen, Flüssen und Seen. ●



WIE LÄSST SICH EINE ÜBERFLUTUNG VERHINDERN?

Ziel von Schutzmaßnahmen ist es, oberirdisch abfließendes Wasser vom Gebäude fernzuhalten und das Eindringen über tief liegende Hauseingänge, Kellergeschosse, Souterrainwohnungen, Garagenzufahrten, Fenster oder Lichtschächte zu vermeiden. Bei Neubauten empfiehlt es sich daher, bereits bei der Planung entsprechende Vorsorge zu treffen.

Bei bestehenden Gebäuden kann das Risiko des Eintritts von Wasser von außen durch Umbauten verringert werden. In Abhängigkeit von der Lage und den örtlichen Verhältnissen können die folgenden Maßnahmen vor dem Haus oder am Haus geeignet sein:

Bodenschwellen, Gefälle des Eingangsbereichs, Türschwellen, Überdachungen, Aufkantungen, Barriersysteme oder drucksichere Kellerfenster. Des Weiteren können auf dem Grundstück Geländemulden und Bodensenken geschaffen werden.

Derlei Schutzmaßnahmen dürfen aber nicht dazu führen, dass überschüssiges Regenwasser vom eigenen Grund und Boden zum Nachbarn abgelenkt wird. Denn wenn dadurch auf dem Nachbargrundstück Schäden entstehen, kann der Verursacher der dort anfallenden Wassermengen haftbar gemacht werden.

Erst wenn alle Schwachstellen vor Ort bekannt sind, lässt sich entscheiden, welche Maßnahmen einzeln oder auch in Kombination sinnvoll sind. ●



SCHUTZ VOR WASSER DURCH RÜCKSTAUENDE ABFLUSSROHRE

? WAS IST RÜCKSTAU?

Eine Kanalisation so zu dimensionieren, dass sie jeden Extremregen einwandfrei ableiten kann, ist kaum möglich. Bei starken Regenereignissen muss daher mit einem Stau in der Kanalisation und auch einem Rückstau in die Anschlussleitungen gerechnet werden. Daneben können auch andere Ursachen, wie zum Beispiel Verstopfungen, zu einem Rückstau führen.

Bei einem Rückstau läuft zunächst der Kanal voll und das Abwasser steigt in den Schächten bis auf Straßenniveau (auch Rückstauenebene genannt) an und drückt je nach Geländesituation über Anschlussleitungen in Richtung Grundstück zurück. Das bedeutet, dass es sich auch in die Abwasserleitungen innerhalb der Gebäude bis zur Rückstauenebene „zurückstaut“.

Das öffentliche Kanalnetz ist aus verschiedenen Gründen – wie beispielsweise Wirtschaftlichkeit, Vermeidung von Geruchsbelästigung oder Platzmangel – nicht darauf ausgerichtet, Starkregen vollständig aufzunehmen. Die Rohre der Kanalisation wären ansonsten so groß und teuer, dass die Bürger finanziell unverträglich hoch be-



lastet würden. Denn über die Abwassergebühren tragen sie letztendlich die Kosten der Abwasserbeseitigung. Deshalb wird bei starken Regenfällen ganz bewusst ein kurzzeitiger Aufstau im Kanalnetz in Kauf genommen. ●

? HABE ICH EIN RÜCKSTAU- RISIKO?

Über Ablaufstellen (z. B. von Waschbecken, Toiletten, Kontrollschächten), die sich unterhalb der Rückstauenebene befinden, kann zurückstauendes Abwasser grundsätzlich jederzeit in das Gebäude eindringen.

Sie sind **nicht** vor Rückstauschäden geschützt, wenn Sie für Ablaufstellen unterhalb des Straßenniveaus **keine** oder eine **falsch eingebaute** Sicherung besitzen.

! Beachten Sie: Rückstausicherungen werden häufig an falscher Stelle montiert!



Die meisten Gemeinden regeln in ihren Entwässerungssatzungen, dass sich jeder Grundstückseigentümer selbst gegen Rückstau zu sichern hat.

Das bedeutet: Für alle Schäden durch Rückstau haftet der Grundstückseigentümer selbst! Die Folgen eines Rückstaus in die Gebäude sind enorme Kosten, hoher Zeitaufwand und viel Ärger.

Machen Sie sich also klar, was ein Rückstau von Abwasser über Waschbecken, Waschmaschinen, Bodenabläufe, Toiletten usw. in die Immobilie bedeutet: Schmutzwasser, das durchsetzt ist von Fäkalien und anderen Abfällen, kann im schlimmsten Fall bis zur Decke des Kellers ansteigen. Mitunter haben Sie dann nicht nur fi-

nanzielle Einbußen zu beklagen – der Verlust persönlicher Erinnerungen und der erhebliche Zeitaufwand kommen zum Schaden noch hinzu. ●

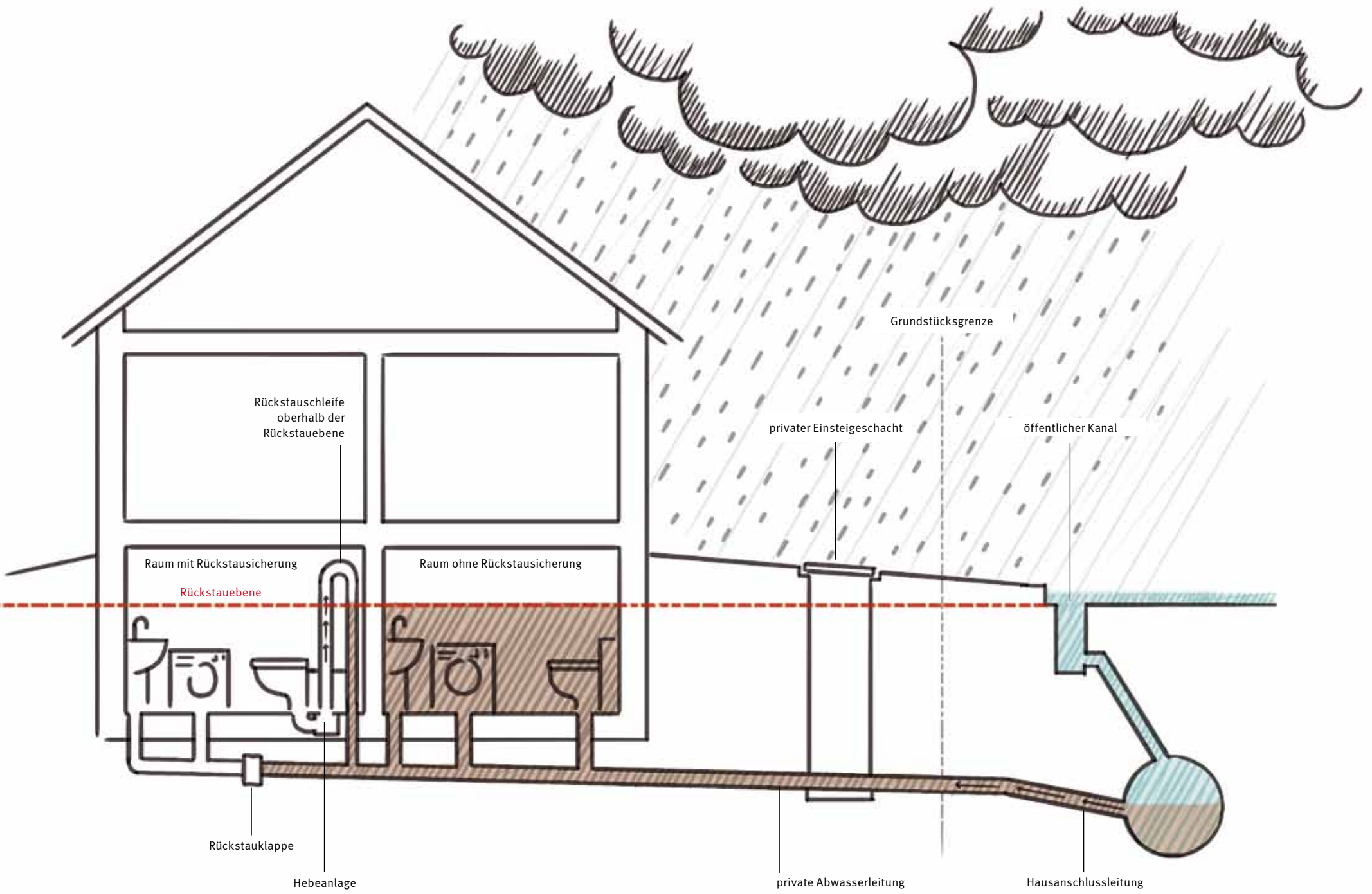


WIE KANN ICH MICH VOR RÜCKSTAU SCHÜTZEN?

Grundsätzlich gilt – keine Ablaufstellen (Toiletten, Bodenabläufe, Waschbecken, Waschmaschinen) unterhalb der Rückstaebene (bzw. des Straßenniveaus) zu haben, ist der beste Schutz vor Rückstau!

Können Sie nicht auf Abflüsse unterhalb der Rückstaebene verzichten, gibt es zwei technische Varianten, um die Immobilie vor Eindringen des Wassers aus der Kanalisation zu schützen – je nach baulicher Ausstattung, Nutzung und Lage des Gebäudes.

Eine **Hebeanlage** pumpt das häusliche Abwasser über das Straßenniveau, von wo es weiter in den öffentlichen Kanal gelangt. Wenn das Wasser erst einmal oberhalb der Rückstaebene ist, kann es nicht mehr zurückfließen. Hebeanlagen sind teurer und benötigen Energie, erlauben aber die Nutzung der häuslichen Abwasserleitungen auch während eines Rückstaus und sind die sicherere Art des Schutzes vor Rückstau. Ein **Rückstauverschluss** wirkt wie ein Rückflussverhinderer: Er lässt Abwasser in Strömungsrichtung ungehindert abfließen, sperrt aber den Rückweg



durch Klappen ab. Sie müssen zwischen zwei Arten von Rückstauverschlüssen unterscheiden: solche, die Abwasser einer Toilette führen (fäkalienhaltiges Abwasser) und solche, die nur an Leitungen von Waschbecken, Dusche, Waschmaschine u. ä. angeschlossen sind. Während eines Rückstaus muss auf die Nutzung aller sanitären Anlagen verzichtet werden, da häusliches Abwasser dann nicht abfließen kann. Es kann vorkommen, dass Rückstauklappen nicht mehr zuverlässig funktionieren, weil sie aufgrund falschen Einbaus blockieren oder etwa durch Ratten beschädigt wurden. Daher sollten Rückstauverschlüsse nur in Kellerräumen untergeordneter Nutzung – wie z. B. Lagerräumen oder Waschküchen – eingesetzt werden.

Grundsätzliche Informationen zu Rückstauverschlüssen und Hebeanlagen erhalten Sie bei Ihrer Stadt oder Gemeinde. ●



Vor einem möglichen Einbau sollten Sie also genau analysieren und klären: Wie hoch ist das Rückstaurisiko vor Ort? Welche gelände- und bautechnischen Einflussfaktoren spielen eine Rolle? Ist eine Ablaufstelle unterhalb der Rückstauenebene wirklich notwendig? Wie hoch ist der Schaden im Katastrophenfall?

TIPP

Bei längerer Abwesenheit (z. B. Urlaub oder Dienstreise) sollten Sie die Rückstauklappen verriegeln. So kann kein Abwasser aus dem Kanal in Ihre Immobilie dringen, falls es in Ihrer Abwesenheit stark regnet. Vergewissern Sie sich außerdem, dass alle Fenster und Türen auch im Keller fest verschlossen sind.



WER BERÄT DAZU UND WER BAUT EIN?

Eine kostenlose Orientierungsberatung bietet Ihnen unser **Verbraucher-telefon Abwasser** (Kontakt Daten auf der Rückseite).

Die Entwässerungsbetriebe der jeweiligen Städte beraten Sie zu Fragen rund um das Thema Rückstau. Weitere Ansprechpartner können Sanitärinstallateure oder -fachbetriebe (z. B. für Heizung, Sanitär, Klima) sein, die Ihnen die Anlagen auch einbauen können. Über die Handwerkskammer und die Innung können Sie geeignete Unternehmen in Ihrer Nähe erfragen.



Es kann Monteure geben, die die örtlichen Bedingungen und Faktoren falsch einschätzen. Sie sollten vor Auftragsvergabe immer mit dem städtischen Entwässerungsbetrieb Rücksprache halten und nachfragen, ob die Rückstausicherung an der richtigen Stelle geplant ist. So verhindern Sie falsch eingebaute Rückstauverschlüsse.

Bei einem Neubau lassen Sie sich von Architekten oder Fachplanern genau erklären, wie der Rückstauschutz nach den gültigen Bestimmungen geplant ist. Individuelle Beratung, Planung und ggf. Betreuung der Baumaßnahmen erhalten Sie gegen Honorar von Ingenieurbüros für Wasserwirtschaft bzw. von Anbietern von Anlagen zur Rückstausicherung. ●



WARTUNG DER RÜCKSTAU- SICHERUNG

Um einen ordnungsgemäßen Betrieb der Rückstausicherungen zu gewährleisten, müssen Sie regelmäßig Wartungen und Inspektionen durchführen. Ein fachgerechter Einbau und eine regelmäßige Wartung sorgen für dauerhafte Sicherheit. Rückstauklappen müssen regelmäßig (in der Regel jährlich) gereinigt und auf Funktion überprüft werden. Bitte beachten Sie hierzu auch die jeweiligen Bedienungsanleitungen der Hersteller.

Die Wartung der Rückstauklappen (z. B. bei Kellerabläufen) kann nach einer Einweisung durch den Fachmann im Normalfall auch vom Eigentümer selbst durchgeführt werden, da meist eine Reinigung und eine Sicht- und Funktionsprüfung ausreichen. Wichtig ist, genau darüber Buch zu führen, wann und wie die Wartung durchgeführt wurde – Erläuterungen dazu erhalten Sie im Abschnitt „Versicherungen“.

Auch Hebeanlagen bedürfen einer regelmäßigen Wartung. Die hier geltende DIN EN 12056-4 sieht bei Mehrfamilienhäusern eine mindestens halbjährliche, bei Einfamilienhäusern eine mindestens jährliche Wartung durch einen Fachkundigen vor.

Viele Fachbetriebe bieten auch Dauerwartungsverträge an – wir empfehlen Ihnen, mehrere Angebote einzuholen und Service und Preis vor einer Beauftragung zu vergleichen.



Beachten Sie: Viele Versicherungen verlangen, dass vorhandene Rückstausicherungen stets „funktionsbereit“ gehalten werden sollen. Werden Rückstausicherungen nicht regelmäßig gewartet, könnte der Versicherungsschutz gefährdet sein. ●

VERSICHERUNGEN

Haben Sie als Eigentümer für den Fall von Überflutung und Rückstau keine Vorkehrungen getroffen, bleiben Sie im Schadensfall auf den Kosten sitzen. Die Stadt oder Gemeinde als Betreiber der öffentlichen Kanalisation haftet nicht für Ihre Rückstauschäden. Diese Schäden sind aber auch in klassischen Hausrat- und Wohngebäudeversicherungen nicht automatisch mit abgedeckt.

Das Rückstaurisiko muss neben anderen Elementargefahren wie Überschwemmung oder Erdbeben zusätzlich mit einer Elementarschadenversicherung abgesichert werden! Auch gilt dafür im Schadensfall nicht selten ein höherer Eigenanteil als in der normalen Wohngebäudeversicherung.

Darüber hinaus schreiben zumeist die Allgemeinen Versicherungsbedingungen unter dem Punkt „Obliegenheiten“ vor, dass der Versicherungsnehmer zur Vermeidung von Schäden Rückstausicherungen oder Rückstauklappen stets funktionsbereit halten soll. Um im Schadensfall also einen Leistungsanspruch zu haben, sollten Sie die Anlagen regelmäßig warten und die Wartung dokumentieren – denn rechnen Sie damit, dass im Schadensfall ein Nachweis darüber verlangt wird.





Versicherer decken nicht automatisch jeden Rückstaufall ab, sondern sie unterscheiden bei den Ursachen für einen Rückstau. Beispielsweise kann ein Rückstau in der Kanalisation durch Starkregen auftreten – ein anderer Fall wäre es, wenn über Ufer tretendes Wasser in die Kanalisation gelangt und dort einen Rückstau verursacht.

Wissen Sie nicht genau, ob Elementarschäden inklusive Rückstau versichert sind und wie Ihre Versicherung diese definiert? Lesen Sie das Kleingedruckte und die Versicherungsbedingungen genau durch. Können Sie Abgrenzung und Definition dem Vertrag nicht eindeutig entnehmen, schreiben Sie Ihren Versicherer an und lassen Sie sich schriftlich bestätigen, ob und wie der Versicherungsschutz gegen das Risiko eines Rückstaus ausgestaltet ist – aber bitte **vor** dem nächsten Starkregen!

TIPP

Die Versicherungsexperten der Verbraucherzentrale NRW e.V. beraten Sie in den örtlichen Beratungsstellen in ganz NRW

individuell kostenpflichtig zu Ihren Hausrat- und Wohngebäudeversicherungen inklusive der Elementarschäden.

Eine erste Orientierung bietet auch die Internetseite:

www.elementar-versichern.nrw.de



WAS MUSS IM SCHADENSFALL GETAN WERDEN?

Im Allgemeinen sind Sie verpflichtet, den Schaden so gering wie möglich zu halten. Das bedeutet, bei einem Wasserschaden muss z. B. der durchnässte Boden schnell getrocknet werden, damit die Bausubstanz nicht weiter angegriffen wird. Im Schadensfall gehen Sie am besten wie folgt vor:

- Informieren Sie Ihren Versicherer und holen Sie sich Anweisungen zum weiteren Vorgehen ein.
- Dokumentieren Sie die Schäden durch Fotos und markieren Sie den erreichten Wasserstand.
- Führen Sie die Reparaturen und Aufräumarbeiten in Abstimmung mit dem Versicherer durch.

MÖCHTEN SIE MEHR ZU DEN THEMEN RÜCKSTAU UND SCHUTZ VOR NÄSSE WISSEN?

Wir beraten Sie gerne zum Schutz vor Nässe durch Rückstau und Wasser von außen sowie zu anderen Themen rund um die Abwasserleitung. Wenden Sie sich auch gerne bei Fragen zur Zustands- und Funktionsprüfung an uns, wir helfen Ihnen weiter!

WIR BERATEN SIE KOSTENLOS UND INDIVIDUELL:

**Verbrauchertelefon Abwasser:
0211/38 09 300**

Montags und mittwochs
9:00 bis 13:00 Uhr

Dienstags und donnerstags
13:00 bis 17:00 Uhr

abwasser@verbraucherzentrale.nrw
www.verbraucherzentrale.nrw/abwasser

verbraucherzentrale
Nordrhein-Westfalen

HERAUSGEBER

Verbraucherzentrale NRW e. V.
Projekt Haus- und
Grundstücksentwässerung
Mintropstraße 27
40215 Düsseldorf
www.verbraucherzentrale.nrw

Bestell-Nr. UM 153, 1. Auflage, Stand:
06/2017, gedruckt auf 100% Recycling-
papier, ausgezeichnet mit dem Blauen
Engel, Druckerei: Schloemer & Partner
GmbH, Fritz-Erler-Str. 40, 52349 Düren
Bildquellen: fotolia, iStock



Gefördert durch

**Ministerium für Klimaschutz, Umwelt,
Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen**

